

aus der erhaltenen Überlieferung nicht mehr vollständig ermitteln. Da sich jedoch die Spuren noch in St. Gallen, Trier und Weißenburg, in Fulda und Merseburg nachweisen lassen, müssen wir eine größere Anzahl von Institutionen annehmen, an denen dieses reichsweit orientierte Gedenken geleistet wurde. Durch die Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Todesnachrichten erklären sich auch die unterschiedlichen geographischen Schwerpunkte, die etwa die Necrologien von Merseburg und Weißenburg unterscheiden.

Wir können die Ausweitung und Verbrüderung der Königsfamilie mit den Großen des Reiches im Vergleich der St. Galler Liste mit dem Merseburger Totenbuch gut beobachten. Zu einer nahezu vollständigen Dokumentation aller wichtigen Amtsträger des Reichs wird dieses Gedenken jedoch erst unter den späteren Ottonen. In ihr manifestiert sich die zunehmende Durchdringung des Staates durch die Königsfamilie, die eine immer vollständigere Verbindung mit den Großen des Reiches in der liturgischen Gebetsverbrüderung nach sich zieht.

Das Zeugnis der St. Galler Liste erweist, daß bereits Heinrich I. die Weichen auch in diesem wichtigen Lebensbereich gestellt hat. Hier ist nicht nur auf die Verbrüderung mit dem St. Galler und Reichenauer Konvent hinzuweisen, die in den Lebenden- und Verstorbeneneinträgen der Gedenkbücher dieser Gemeinschaft erhalten blieb, sondern auch auf die Einbeziehung anderer Personenkreise in das Gedenken der königlichen Familie über die eigenen Angehörigen hinaus. Diese persönliche Bindung der wichtigen Helfer der königlichen Politik untereinander, von der das gegenseitige Gedenken im Gebet Zeugnis gibt, wirft ein erhellendes Licht auf den engen Zusammenhang der Personenkreise, die den Bestand der ottonischen Herrschaft garantierten.